



Eintretensvotum

Geschäftsnummer 6000.839
Traktandum 5 Besoldungsverordnung für die gerichtl. Organe, Teilrevision
Sprecherin Annegret Wigger, Heiden

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die SP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision. Damit wird es möglich, die Grundentschädigung in Zukunft stärker als bisher am Arbeitsaufwand der Kreise zu knüpfen. Der Erfolg von Vermittlungen hängt wesentlich davon ab, welche Erfahrungen und Kompetenzen die gewählten Vertreterinnen mitbringen. Insofern ist die Übernahme von 2 Kreisen durch eine Person durchaus von Vorteil.

Vermittler, Vermittlerinnen übernehmen im Rahmen unseres Gerichtswesens eine Schlüsselfunktion. Je erfolgreicher sie Konflikte vermitteln, um so mehr können langwierige Gerichtsfälle vermieden und unsere Gerichte entlastet werden. Schaut man sich die Bilanz der Vermittlung der letzten Jahre an, so kann man feststellen, dass die Erfolgsrate relativ hoch liegt.

Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieser Funktion ist die bisherige Grundentschädigung von 360.- CHF bzw. 250.- pro Fall in Anbetracht eines Stundenaufwandes von ca. 4.5 Stunden ganz grundsätzlich zu hinterfragen. Die SP-Fraktion bittet daher die Regierung bei der aktuellen Überarbeitung der Besoldungsverordnung diesem Umstand Rechnung zu tragen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision zu.

Es gilt das gesprochene Wort